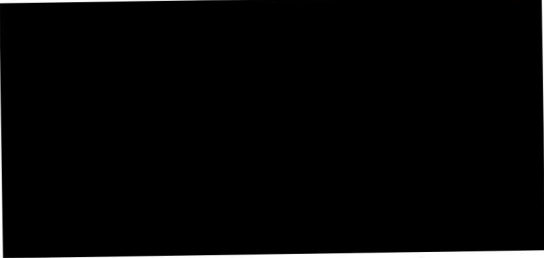
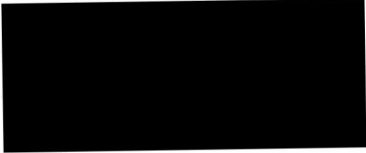


Stadt Reutlingen - Amt 65 - Postfach 2543 - 72715 Reutlingen  
Reutlingen,  
Ansprechpartner/-in:  
Telefon:  
Telefax:  
E-Mail:  
Gebäude:03.11.2020  


03.11.2020

**Ihre Anfrage vom 30.09.2020 über FragDenStaat.de****Hier: Energiebedarfsausweis für das Gebäude: Rathaus Reutlingen Marktplatz 22, 72764 Reutlingen**

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 30.09.2020 über FragDenStaat.de, in welcher Sie die Stadt Reutlingen zur Vorlage eines Energiebedarfsausweises nach EnEV 2014 § 16 Abs. 2 für das Rathaus Reutlingen Marktplatz 22 auffordern.

Bei dem von Ihnen angefragten Objekt handelt es sich um ein Baudenkmal gem. Denkmalschutzgesetz. Entsprechend EnEV 2014 § 16 Abs. 5 ist die oben genannte Vorschrift daher nicht anzuwenden und es besteht keine Pflicht zur Erstellung eines Energiebedarfsausweises.

Aufgrund der mehr als 400 Gebäude wurden zunächst für die nach EnEV 2014 § 16 ausweispflichtigen Objekte ein Energieausweis erstellt.

Sukzessive sollen auch Gebäude, bei welchen keine Pflicht besteht, mit einem Energieausweis ausgestattet werden. Selbstverständlich werden wir die Ausweise dann vor Ort öffentlich an einer gut sichtbaren Stelle aushängen.

Freundliche Grüße  
